

Dimension 2.10 – Lernen und Lehren im digitalen Wandel

Kriterium 2.10.1

Die Schule hat ein schulisches Medienkonzept auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW bzw. der Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiterer darauf aufbauender Konzepte.

Aufschließende Aussagen

- | | |
|----|---|
| A1 | Das schulische Medienkonzept berücksichtigt die schulprogrammatischen Grundsätze und Zielsetzungen. |
| A2 | Das schulische Medienkonzept enthält Maßnahmen der Medienkompetenzförderung systematisch fachlich integriert als auch in überfachlichen Kontexten. |
| A3 | Das schulische Medienkonzept berücksichtigt, dass verschiedene digitale und nicht-digitale Medien funktional zur Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen eingesetzt werden; die Potenziale digitaler Medien werden systematisch genutzt. |
| A4 | Das schulische Medienkonzept sieht vor, dass bei der Auswahl von digitalen und nicht digitalen Medien und der Gestaltung der Lernumgebung unterschiedliche Bedarfe (z. B. auf Grund von Sinnesbehinderungen) berücksichtigt werden. |
| A5 | Das schulische Medienkonzept berücksichtigt Aussagen z. B. zur schulischen IT-Ausstattung und zum technischen und pädagogischen IT-Support. |
| A6 | Das schulische Medienkonzept bezieht die Fortbildungsplanung und Professionalisierung der Lehrkräfte systematisch mit ein. |
| A7 | Das schulische Medienkonzept als Instrument der Schulentwicklung bezieht die auf die Anforderungen und Rahmenbedingungen der Schule abgestimmte Prozessplanung sowie die Evaluation von Zielsetzungen und die Weiterentwicklung des schulischen Medienkonzeptes systematisch mit ein. |

Kriterium 2.10.2

Die Potenziale digitaler Medien zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen werden reflektiert eingesetzt und lernförderlich genutzt.

Aufschließende Aussagen

A1	Digitale Lehr- und Lernangebote werden in allen Fächern bzw. beruflichen Fachrichtungen gemäß dem Medienkompetenzrahmen NRW bzw. der Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiterer darauf aufbauender Konzepte planvoll, lernförderlich und schülerorientiert genutzt.
A2	Digitale Medien werden zur Unterstützung und Förderung von fachlichen und überfachlichen Lernprozessen und Lernergebnissen eingesetzt.
A3	Die Nutzung digitaler Medien unterstützt die Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, wie sie im Medienkompetenzrahmen NRW bzw. den Vorgaben zu digitalen Schlüsselkompetenzen im Berufskolleg sowie weiteren darauf aufbauenden Konzepten festgeschrieben sind.
A4	Das Lernen mit digitalen Medien findet auch in außerunterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen sowie in Angeboten des Ganztags Berücksichtigung.
A5	Digitale Medien werden genutzt, um das Lernen an verschiedenen Lernorten und in unterschiedlichen Lernkontexten, wo sinnvoll und möglich auch mit externen Partnern und Einrichtungen, miteinander planvoll und aufeinander abgestimmt zu verzahnen.
A6	Das Lernen und Lehren mit digitalen Medien wird kontinuierlich, auch unter Berücksichtigung und Nutzung veränderter technologischer und pädagogischer Möglichkeiten, an der Schule weiterentwickelt.
A7	Der Einsatz von und Umgang mit digitalen Medien unter Reflexion und Nutzung deren Potenziale werden sowohl in schulinternen Lehrplänen bzw. in die didaktischen Jahresplanungen als auch im schulischen Medienkonzept verankert und fortgeschrieben.
A8	Die Potenziale für Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Schule werden reflektiert.
A9	Die Schule stellt sicher, dass – im Rahmen der durch den Schulträger bereitgestellten Ausstattung – Schülerinnen und Schülern verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten offenstehen und sie diese aktiv nutzen.

Kriterium 2.10.3

Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

Aufschließende Aussagen

A1	In der Schule wird verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgegangen.
A2	Grundsätze des Datenschutzes, der Persönlichkeitsrechte und der Informationssicherheit sind allen bekannt und werden beachtet.
A3	Unangemessene und gefährdende Medieninhalte werden thematisiert und hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte diskutiert.
A4	In der Schule werden persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Entwicklungspotenziale des digitalen Wandels, wie z. B. Potenziale für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verbreitung, thematisiert.
A5	In der Schule werden Gefahren des digitalen Wandels, wie z. B. Suchtpotenziale, Cybergewalt und -kriminalität, reflektiert.
A6	In der Schule werden rechtliche Grundlagen des Urheber- und Nutzungsrechts (u. a. Lizenzen) beachtet.
A7	In der Schule wird eine selbstverantwortliche und selbstregulierte Mediennutzung unterstützt.
A8	In der Schule werden Einflüsse von Algorithmen, Auswirkungen der Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz und der Automatisierung von Prozessen reflektiert.